

S T A D T L A H R

1. Änderung des Bebauungsplanes BOTTENBRUNNEN

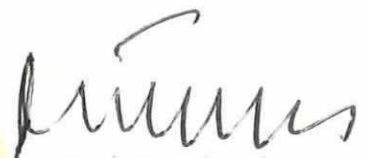
B e g r ü n d u n g

Der im Jahre 1968 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan BOTTENBRUNNEN soll für den Bereich der Grundstücke Lgb.Nr. 1337, 1338 und 1367 westlich der Albert-Schweitzer-Straße dahingehend geändert werden, daß der auf diesen Grundstücken (unter Einbeziehung der bestehenden Garagen auf dem Grundstück Lgb.Nr. 1263/2) bisher vorgesehene Garagenhof entfällt und stattdessen eine Baufläche für ein Einzelwohnhaus mit max. 2 Geschossen ausgewiesen wird.

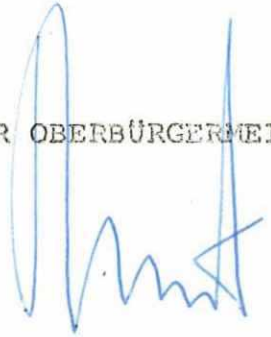
Mit dem Garagenhof sollte dem zu erwartenden Stellplatzbedarf aus dem Bereich der benachbarten Wohnblocks Rechnung getragen werden. Nachdem jedoch dort zwischenzeitlich Stellplätze und Garagen in ausreichendem Umfang geschaffen wurden, kann auf die Festsetzung einer zusätzlichen Garagenanlage auf den vorgenannten Grundstücken verzichtet werden.

Durch die Planänderung werden die Grundzüge des Gesamtbebauungsplanes nicht berührt. Die Zustimmung der betroffenen und der benachbarten Grundstückseigentümer zu dieser Planänderung liegt vor.

Lahr, den 17.01.1977  
STADTPLANUNGSAMT

  
(Dr.-Ing. Kugler)  
Stadtbaudirektor

DER OBERBÜRGERMEISTER

  
(Dr. Brucker)

Q

Q